

# Bezirksregierung Köln

<b>Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Breitbandförderung
<b>Drucksache Nr.: KRS 70/2016</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 05. August 2016

## Vorlage für die 9. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates am 02. September 2016

<b>TOP 7:</b>	Breitbandförderung	
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW)	
<b>Berichterstatter:</b>	Herr Hauptdezernent Fehres, Dez. 33 (Tel. 0221/147-2375) Frau Dezernentin Reinhardt, Dez. 33 (Tel. 0221/147-3197)	
<b>Inhalt:</b>	Erläuterungen	(Seite 2)
<b>Anlagen:</b>	Übersichtsliste BB-Förderung 2009 - 2016	(1 Seite)
	Übersicht Förderprogramme für den Breitbandausbau	(1 Seite)

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht der Bezirksregierung zur Kenntnis.

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Breitbandförderung</b>	<b>KRS 70/2016</b>	<b>2</b>

### Erläuterungen der Bezirksregierung:

#### **Breitbandversorgung im ländlichen Raum**

Die aktualisierte Liste der Bewilligungen bis zum 05.08.2016 ist als Anlage beigefügt.

Als 2. Stichtag für ein landesweites Ranking 2016 der bewilligungsreifen Förderanträge für den Breitbandausbau wurde vom MKULNV NRW der 06.06.2016 festgelegt. Hierzu wurden von Dezernat 33 8 Anträge (4 x Wiehl, 2 x Zülpich, 1 x Marienheide, 1 x Bedburg) mit einer Gesamt-Förderhöhe von 1.148.744,42 € gemeldet. Diese Maßnahmen wurden inzwischen bewilligt.

Die Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Entwicklungskonzepten ist seit dem 01.06.2016 in Kraft. Es liegen zur Zeit 2 Anträge vor; weitere sind angekündigt.

Die Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im ländlichen Raum ist seit dem 21.06.2016 ebenfalls in Kraft.

Eine Übersicht über die bestehenden Programme zur Breitbandförderung – Stand 05.08.2016 - ist als Anlage beigefügt.

**Übersichtsliste BB-Förderung 2009 - 2016; Stand: 05.08.2016****Rheinisch-Bergischer Kreis**

Antragsteller	Ortsteil(e)	Bewilligungssumme (€)	Bewilligungs-Jahr
Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach, Stadt Burscheid, Gemeinde Kürten, Stadt Leichlingen, Stadt Overath, Stadt Rösrath und Stadt Wermelskirchen (Planungsmaßnahme nach RL 2.3)	31.594,50	2010
Burscheid	Grünscheid, Grünscheider Mühle, Imelsbach, Lämgesmühle	82.800,00	2015

	Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland	Richtlinie des Landes NRW zur Kofinanzierung des Bundesprogramms "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland"	Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume  (GAK/ELER)	Regionales Wirtschaftsförderprogramm des Landes NRW (RWP)  (GRW/EFRE)	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation-Access im ländlichen Raum	Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten (NGA)
<b>Förderart</b>	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW (MWEIMH)	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV)	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW (MWEIMH)	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV)	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW (MWEIMH)
<b>Bewilligungsbehörde</b>	BMVI	BR Köln Dezernat 33	BR Köln Dezernat 33	BR Köln Dezernat 34	BR Köln Dezernat 31	BR Köln Dezernat 33	BR Köln Dezernat 33
<b>Antragsteller</b>	Kreise, Kommunen (einschl. kommunale Zweckverbände)	Kreise, Kommunen (einschl. kommunale Zweckverbände)	Kreise, Kommunen	Kreise, Kommunen, komm. Zweckverbände und Gesellschaften mit mehrheitl. kommunaler Beteiligung bei denen der Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht sowie die Verpflichtung zur Gewinnesaurierung im Gesellschaftsvertrag geregelt sind	finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten mit einer Einwohnerzahl von höchstens 100.000 Einwohnern	Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden, Kreise	Kreise und kreisfreie Städte
<b>Fördergegenstand</b>	<p><b>Wirtschaftlichkeitslücke:</b> Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich bei den Telekommunikationsunternehmen ergibt wenn diese ein Breitbandnetz in unterversorgten Gebieten errichten</p> <p><b>Betreibermodell:</b> Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel Ausführung von Tiefbauarbeiten Mitverlegung von Leerrohren bei Erdarbeiten</p> <p><b>Beratungsleistungen:</b> Ausgaben für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung der v.g. Maßnahmen anfallen</p>	<p><u>siehe Fördergegenstände des Bundesförderprogramms mit Ausnahme der Beratungsleistungen</u></p>	<p>Investitionen in leitungsbundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen.</p> <p>Verlegung von Leerrohren, die für eine Breitbandinfrastruktur genutzt werden können.</p> <p>Planungsarbeiten und Aufwendungen zur Vorbereitung und Begleitung der v.g. Maßnahmen</p>	<p>Konzeption und Planung (Machbarkeitsstudie) für den regionalen NGA-Breitbandausbau</p> <p>Ausführung von Tiefbauleistungen mit oder ohne Verlegung von Leerrohren sowie die Bereitstellung von Schächten, Verzweigern und Abschlusseinrichtungen, einschl. Maßnahmen, durch die möglichst innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch bis zur Verfügbarkeit geeigneter Frequenzen, ein leistungsfähiges Netz entsteht</p> <p>Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel. Schließung einer konkret nachzuweisenden Wirtschaftlichkeitslücke als ausschließliche oder ergänzende Maßnahme beim Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes</p>	<p>Investitionen in Informationstechnologie zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels</p>	<p><b>Wirtschaftlichkeitslücke:</b> Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich bei den Telekommunikationsunternehmen ergibt wenn diese ein Breitbandnetz in unterversorgten Gebieten errichten</p> <p><b>Betreibermodell:</b> Ausstattung von Leerrohren mit unbeschaltetem Glasfaserkabel Ausführung von Tiefbauarbeiten Mitverlegung von Leerrohren bei Erdarbeiten</p>	<p>Maßnahmen zur Einrichtung und den Einsatz von Breitbandkoordinatorinnen/Breitbandkoordinatoren</p> <p>Erstellung von NGA-Entwicklungskonzepten</p>
<b>Fördergebiet</b>	Bundesweit	<u>siehe Bundesförderprogramm</u>	NRW-weit in  Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern innerhalb der Gebietskulisse "ländlicher Raum" des NRW Programms Ländlicher Raum 2014-2020	NRW-weit in Industrie und Gewerbegebieten  Anschluss mehrerer zusammengeschlossenen Unternehmen ausserhalb eines Gewerbegebietes  <i>Konzeptions- und Planungsarbeiten:</i> nur GRW-Fördergebiete	NRW-weit in ländlichen Gebieten	<p>Ausbaugebiet liegt in der Gebietskulisse "Ländlicher Raum 2014-2020" sowie Gemeindeflächen von Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern, die nur zum Teil in der Gebietskulisse liegen sowie Gemeindeflächen von Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern, die außerhalb der Gebietskulisse liegen, wenn sie mit Gemeinden innerhalb der Gebietskulisse im Rahmen eines gemeinschaftlichen Förderantrages den Ausbau von NGA-</p> <p><b>keine Förderung von Gewerbegebieten!</b></p>	NRW-weit
<b>Höhe der Förderung</b>	<p>Bagatelgrenze 100.000 Euro Fördersumme</p> <p><b>Betreibermodell/Wirtschaftlichkeitslücke:</b> 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Projektgebieten mit geringer Wirtschaftskraft ist eine Erhöhung um 10% oder 20% möglich Eigenmittelanteil 10% Förderhöchstbetrag 15 Mio Euro</p> <p><b>Beratungsleistungen:</b> 100% Förderhöchstbetrag= 50.000€</p>	<p>Bagatelgrenze 100.000 Euro Bundesförderung</p> <p><u>Voraussetzung ist eine Bewilligung der Bundesförderung</u></p> <p>90% abzüglich der Bundesförderung</p> <p>bei Projektgebieten mit geringer Wirtschaftskraft in denen die Bundesförderung um 10% oder 20% erhöht wird gewährt das Land eine 100% Förderung abzüglich der Bundesförderung</p> <p>Förderhöchstbetrag 15 Mio Euro</p>	<p>75% der förderfähigen Kosten</p> <p>bei finanzschwachen Kommunen 90% der förderfähigen Kosten (§28 HHG)</p> <p>Förderhöchstbetrag 500.000€ pro Einzelvorhaben</p>	<p>80% wenn Vorhaben interkommunal abgestimmt ist, mind. aber einen Kreis/eine kreisfreie Stadt abdeckt</p> <p>60% wenn nur einzelne Gewerbegebiete einer Kommune in das Vorhaben einbezogen werden</p> <p>Konzeptions- und Planungsarbeiten: 75 % (GRW-Mittel)</p>	<p>bis zu 90% der Investition innerhalb des KInvFG-Rahmens Das Gesamtvolumen KInvFG wird nach Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes an an Gemeinden zugewiesen, die in den Jahren 2011 bis 2015 Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Die Höhe der Zuweisung erfolgt im Verhältnis zur Schlüsselzuweisung</p>	<p>Bagatelgrenze 25.000 Euro Fördersumme</p> <p>90 % der förderfähigen Kosten; bei finanzschwachen Kommunen 100 %</p> <p>Förderhöchstbetrag 2.000.000 € für eine einzelne Kommune 4.000.000 € bei einem Zusammenschluss mehrerer Kommunen</p>	<p>Maximal 150.000,00 € aufgeteilt auf 36 Monate.</p>